



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt  
Amt für Finanzen  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 20.1  
Ihre Nachricht vom: 23.03. + 17.06.2010  
Mein Zeichen: IV 342 - 167.131 - 70096 / 2005  
Meine Nachricht vom: 25.05.2010

Frau Dettbarn  
ilka.dettbarn@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3128  
Telefax: 0431 988-614-3128

**nachrichtlich:**

Landrat des Kreises Segeberg  
- Kommunalaufsicht -  
23795 Bad Segeberg

Stadtverwaltung  
Norderstedt

30. AUG. 2010

20

Kiel, 27. August 2010

**Kommunaler Investitionsfonds gemäß § 19 FAG;  
Sonderprogramm zur Behebung winterbedingter Straßenschäden;  
Reparaturen/Deckensanierungen im Stadtgebiet**

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel als Anteilfinanzierung eine Zuwendung gemäß Ziffer 3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 23. Oktober 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1198) aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 50 v. H. der anderweitigen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

**250.000,00 €**

in Worten: zweihundertfünfzigtausend EURO

zu förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 500.000,00 Euro.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bestandskraft dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31. Dezember 2010**.

Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage von § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO.

Verbindliche Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides sind:

- die Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 23. Oktober 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1198) sowie

- b) die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)“ vom 26. Januar 1984 (Amtsbl. Schl.-H. S. 113), zuletzt geändert durch Erlass vom 11. November 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 859).

Der Bewilligung liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Eigenmittel	250.000,00 €
I-Fonds-Zuschuss	250.000,00 €
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>500.000,00 €</b>

Falls sich der Kostenvoranschlag, der geplante Umfang der Maßnahme oder der Finanzierungsplan aus zwingenden Gründen wesentlich ändern sollte, ist mir unverzüglich zu berichten. Für diesen Fall bleibt ein Widerruf, eine Rücknahme oder eine Kürzung der Bewilligung vorbehalten.

Ich behalte mir weiter vor, den Zuwendungsbescheid aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise zu widerrufen, insbesondere sofern

- mir die erforderlichen Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen,
- Ihr Antrag / Kosten- und Finanzierungsplan nicht alle Tatsachen enthalten hat, die für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- mit der Maßnahme nicht spätestens sechs Monate nach Eingang des Zuwendungsbescheides begonnen wurde oder die Zuwendung nicht bis zum 1. November 2010 in Anspruch genommen wurde oder / und
- die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen nicht vorliegen bzw. nicht erteilt werden oder gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen wird.

Gemäß Ziffer 4.7 der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds werden Zuschüsse ausgezahlt, sobald der Zuwendungsempfänger Zahlungen für den geförderten Zweck zu leisten hat.

Ich bitte, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung spätestens bis zum **31. März 2011** durch Verwendungsnachweis in vereinfachter Form nachzuweisen (Anlage 3 der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds).

Gemäß Nr. 7.2 der ANBest-K besteht der einfache Verwendungsnachweis aus dem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

Der Sachbericht hat ausführlich aufzuzeigen, ob und wie die im Antrag angegebenen und von mir anerkannten Ziele erreicht worden sind.

Die Zuwendung darf grundsätzlich erst dann ausgezahlt werden, wenn dieser Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist, d. h. wenn die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs abgelaufen ist. Sie können jedoch die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides früher herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Vordruck oder in anderer schriftlicher Form erklären, dass Sie auf den Rechtsbehelf verzichten.

  
Gunda Spennemann-Gräbert

Anlage:

Vordruck Einverständniserklärung

Vordruck Zuschussabruf bei der Investitionsbank